

# Das Trojanische Pferd - eine Innenansicht

## Moderne „Liturgie“ und ACV

© 1996 by SINFONIA SACRA e.V.

Daß katholische Theologen sich in ihrer Mehrzahl dazu entschieden haben, am Wettlauf mit der Zeit teilzunehmen, ist mittlerweile ein bekannter Befund. Allerdings erreichen sie in der Regel den Zug nicht, dessen Schlußlichter sie erblicken und der mit den Errungenschaften modernen Denkens beladen von dannen rollt. Diesen Mangel in der Struktur der Gegenwartstheologie zu beheben, ist offenbar das Anliegen des Bonner Lehrstuhlinhabers für Liturgiewissenschaft und einflußreichen Vorzeigetheoretikers liturgischer Institute und Kommissionen, Albert Gerhards.

Wie in vielen seiner Publikationen stimmt er auch im „Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück“ (Oktober 1996, S. 291-300) in den Ruf nach „Modernisierung“ des Liturgieverständnisses ein. Unter dem Titel „Auf dem Grad zwischen Beschwichtigung und Brüskierung. Zur Position zeitgenössischer Musik im christlichen Gottesdienst“ findet sich dort ein Vortrag abgedruckt, den Gerhards anlässlich der Preisverleihung zum ersten Kompositionswettbewerb des „Vereins zur Förderung zeitgenössischer liturgischer Musik“ e. V. am 18. Mai dieses Jahres in Stuttgart hielt. Darin formuliert der Autor zusammenfassend, bezogen auf die Einbindung zeitgenössischer Musik in den Gottesdienst: „(...) es (ist) an der Zeit, die Moderne mit der Verspätung mehrerer Generationen einzuholen“ (S.298). Daß dies nicht ohne die Änderung des traditionellen Liturgieverständnisses ermöglicht werden kann, dessen Begründung mit den Strukturen modernen Denkens nicht vereinbar ist, erscheint folgerichtig. So entwickelt Gerhards eine Theorie des Gottesdienstes, die an die Moderne Anschluß sucht und in der überkommene Begriffe wie „Sakralität“ oder „Objektivität“ keinen Platz mehr haben beziehungsweise einer neuen Deutung unterworfen werden. Dabei bedient sich Gerhards jener Verschleierungstaktik, die besonders unter etablierten Theologen, die ihren Einfluß im kirchlichen Establishment behalten möchten, äußerst beliebt ist und der zufolge Begrifflichkeiten selten exakt und eindeutig benutzt werden; so daß den Autoren immer ein Hintertürchen zur Flucht in die Katholizität offenbleibt.

So findet sich in der dem Aufsatz vorangestellten Definition von Gottesdienst zunächst scheinbar kein Stein des Anstoßes, wenn Gerhards ausführt: „Christlicher Gottesdienst ist immer zunächst und vor allem Gottes Gabe an uns, der gegenüber wir uns angemessen zu verhalten haben“ (S. 292). Wer wollte das bestreiten? Klopft man aber die Fassade dieser Definition ab, so entdeckt man bald, daß der Verfasser damit nicht die Teilnahme der Gläubigen an der himmlischen, durch sakramentale Zeichen vermittelten Liturgie meint, die die irdische Liturgie ist (Vgl. Katechismus

der Katholischen Kirche 1136, 1139, SC 8), vielmehr versteht er Liturgie gemäß einer merkwürdig nebulösen Bestimmung, die er gleichzeitig zum Gradmesser liturgischer Erneuerung macht, als Einladung an die „Menschen unserer Zeit in den großen Dialog Gottes mit der ganzen Schöpfung“ (S.291). Schon an dieser Stelle wird deutlich, daß auf der Grundlage einer derart allgemeinen Bestimmung alles und jedes liturgisch verwertbar sein muß, was irgendwie mit Gott, Mensch und Schöpfung zu tun hat. Danach ist es verständlich, wenn der Verfasser sagt: „Das Verständnis von Liturgie läßt sich nicht auf einen Punkt bringen. Es hängt wesentlich von dem Willen, aber auch von der Kompetenz der Teilnehmenden ab. Die Frage der kirchlichen Regelung ist wiederum abhängig von der jeweils gewählten Form“ (S. 292). Damit ist allen kirchenamtlichen Dokumenten zur Liturgie der Boden entzogen, und Gerhards kann in der Folge munter seine eigenen Vorstellungen von „Liturgie“ ausbreiten. Dabei ist dann keine Rede mehr von einem objektiven Handeln Gottes, der in Jesus Christus als eigentlichem Liturgen die Menschen begnadet (Vgl. Katechismus 1076), und die oben angeführte Formulierung von „Gottes Gabe an uns“ wird damit schon wenige Zeilen später als Verbalbekenntnis enttarnt. Was übrigbleibt, ist ein einseitiges Verständnis, daß Liturgie als symbolischen Ausdruck der verschiedenen Aspekte des Menschseins in seinen Bezügen zu Gott und seiner Schöpfung auffaßt. Mit Markus Eham vertritt Gerhards darum zum Beispiel die Verwendung von Techno-Musik in der Liturgie, weil dies seiner Meinung nach eine Weise der Bewältigung von Sinnkrisen oder der Identitätsfindung Jugendlicher ist.

An diesem Punkt offenbart sich der Gegensatz zwischen katholischem Liturgieverständnis und der von Albert Gerhards vertretenen Auffassung recht deutlich. Geht die katholische Lehre von den heiligen Mysterien davon aus, daß sich in der Liturgie die Heilsgeheimnisse vergegenwärtigen und die Gläubigen *darin* einen Ort der Heiligung finden, so bildet der „Gottesdienst“, wie Gerhards ihn versteht, ein *Instrument* zur Bewältigung menschlicher Probleme anhand von paraphrasierten Ereignissen aus dem Alltag. Dies ist auch im Rahmen seines Denkens folgerichtig, denn wenn die Liturgie keine kultische Vergegenwärtigung des Göttlichen ist, sondern eine Spiegelung des Menschlichen, dann muß in der Tat all das in sie hineingelegt werden, was das Leben der Menschen ausmacht und bewegt. Dazu gehören natürlich auch und gerade das Unvollkommene, die Bosheit, die Zweifel, eben alle Dissonanzen, die die erbsündlich belastete Natur des Menschen mit sich bringt. Die Gebote der Schönheit und Harmonie in der Feier göttlicher Geheimnisse sind damit nicht mehr oberste Richtschnur für die Liturgie, sondern das, was Gerhards mit „Wirklichkeit“ bezeichnet, womit er aber nicht die Fülle des Seins meint - die sich notwendig in Schönheit äußert -, sondern den Bereich des Faktisch-Menschlichen, selbst dann, wenn es unvollkommen und häßlich ist.

Die Frage nach der Eignung zeitgenössischer Musik für den Gottesdienst führt hier, ob gewollt oder nicht, in eine größere Tiefe, dorthin, wo das Wesen der Wirklichkeit liegt. Für Gerhards liegt es im Subjekt begründet: „Meine“ Wahrheit – „deine“ Wahrheit. Deswegen kann es auch keinerlei Objektivität der Liturgie geben. Dagegen steht die katholische Auffassung, wie der Verfasser selbst sie in der Position Kardinal Ratzingers repräsentiert sieht (Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, Ein neues Lied für den Herrn. Christus glaube und Liturgie in der Gegenwart, Freiburg/Br. 1995):

Danach ist Liturgie immer etwas Objektives, weil sie die objektive Wirklichkeit Gottes abbildet. Der Mensch erlebt in ihr eine Heimat, die nicht durch „Integration“ seiner Lebenswelt geschaffen wird, sondern durch die gnadenhafte Erhebung zum *erlösten* Menschsein. Diese beiden Pole sind es, zwischen denen sich fortan die Diskussion über die Kriterien der Eignung von Musik zur Verwendung in der Liturgie abspielt. Die Frage nach dem Zeitgenössischen ist also eigentlich die Frage, ob Liturgie wesentlich subjektiv ist. Sie wird von Gerhards konsequenterweise gegen die Tradition und gegen die Objektivität beantwortet. In der Ablehnung des katholischen Liturgieverständnisses, wie es Kardinal Ratzinger referiert, zeigt sich die grundlegende Ablehnung der Absolutheit katholischer Glaubenswahrheit. Weil Gerhards diese bereits vorgängig auf dem Altar des neuzeitlichen Denkens geopfert hat, muß er - seiner eigenen Formulierung nach - die Moderne einzuholen versuchen, indem er alles für liturgisch verwertbar erklärt, was es gibt. Schönheit und Sakralität werden daher bei ihm zu überflüssigen Prädikaten des Liturgischen. Sakralität kann es schließlich nicht mehr geben, wenn es gemäß dem häretischen Inkarnationsverständnis des Pelagianismus, das Gerhards offenbar vertritt, keine von der Erbsünde gezeichnete Profanität der Welt gibt, wenn durch die Menschwerdung Christi die Welt in einer Weise autonom geworden ist, die Gnade und Heilung überflüssig macht. Während die katholische Lehre, die Ratzinger hier betont, die Überschreitung des Menschen in das fleischgewordene Wort hinein - also die gnadenhafte Erhöhung - als den Ausweg aus den Tälern des Menschseins ansieht und darum die Sakralität als notwendiges Merkmal der Liturgie betrachtet, die diese Heilung herbeiführt, setzt Gerhards den Begriff der Sakralität von vornherein in Anführungszeichen und proklamiert als Folge zum Beispiel die Unbrauchbarkeit einer Musik, die den „Stempel des Anderen“ und den „Stempel des Sakralen“ (S. 296) trägt. Diese kann verständlicherweise die gewünschte Integration der menschlichen Lebenswelt in die Liturgie nicht leisten. Seine Auffassung leugnet radikal die traditionelle Lehre von der Menschwerdung Christi, nach der durch die Inkarnation nicht alles heilig geworden ist, sondern kraft der Erlösungsgnade und der sakramentalen Mittel in eine höhere Vollkommenheit erhoben werden *kann*. Nicht die Lebenswelt des Menschen ist daher Gegenstand der Liturgie, sondern das Göttliche, dessen Gegenwart die Sakralität der Musik und die Erhabenheit der übrigen liturgischen Formen abbilden. Erst auf dieser Ebene - im Bereich des Heiligen - findet die kultische Begegnung zwischen Mensch und Gott statt. Dies hält Gerhards aber gerade für zweifelhaft, wenn er Sakralität als „harmonisierend“ und „die irdische Wirklichkeit zurücklassend“ abqualifiziert und sie mit dem Begriff „Beschwichtigungsästhetik“ zum unbrauchbaren Vehikel traditioneller Liturgieauffassung abstempelt (Vgl. S.298). Innerhalb seines Denkens muß also auch das Profane liturgische Verwertung finden: „Nur im Dialog mit der Wirklichkeit, wie sie uns umgibt, ist die Antwort des Glaubens als sinnstiftendes Angebot für heutiges Leben zu erfahren. Dieses aber besteht nicht nur aus Harmonie, sondern auch aus Dissonanzen, die nicht immer am Ende aufgelöst werden“ (ebd.). Mit anderen Worten: die Schönheit und Wahrheit Gottes, die in der Liturgie gefeiert werden, haben ausgedient zugunsten der Selbstdarstellung des Menschen, dem man das „Angebot“ machen will, es doch einmal mit Gott zu versuchen. Daher muß auch der Grundsatz der Objektivität der liturgischen und musikalischen Form fallen, der dieser Selbstdarstellung des Subjektiven widerspricht. Die äußere Gestalt der

sakramentlichen Form wird also nicht mehr danach bemessen, ob sie tauglich ist, Göttliches abzubilden beziehungsweise zu vergegenwärtigen, sondern ob sie das Menschsein „integriert“.

Gerhards verabschiedet sich hier grundsätzlich von der katholischen Vorstellung, daß mit dem Setzen eines sakramentalen Zeichens etwas realiter im Menschen bewirkt wird. Die „Integration“, von der er spricht, ist nur mehr eine symbolische Konfrontation des Menschen mit dem, was allenfalls als subjektiver Glaubensausdruck bezeichnet werden kann, nicht aber als eine reale Begegnung mit dem Göttlichen, das den Menschen zutiefst neugestaltet. Diese Neugestaltung wird nach katholischem Verständnis jedoch bewirkt durch die Feier der heiligen Mysterien, die nicht nur auf das Göttliche *verweisen*, sondern es selbst *vergegenwärtigen* (Vgl. Katechismus 1104), damit der Mensch in dieser Gegenwart geheiligt werden kann. Die äußere Gestalt dieses Vollzuges darf also in keinem Bereich mangelhaft sein oder grundsätzlich dem Schönen, Guten und Wahren widersprechen, den sogenannten transzendentalen Qualitäten der Wirklichkeit, die ihr in ihrer Vollkommenheit zukommen (Vgl. SC 122 und 124). „Schönheit“ ist daher keine ästhetische Kategorie, sondern eine Seinsqualität, die eine abbildhafte Entsprechung in künstlerischer Vollkommenheit verlangt. Da aber gerade die Objektivität der Wirklichkeit von Gerhards geleugnet wird, spielen in seiner Argumentation auch die transzendentalen Merkmale objektiver Liturgie keine Rolle mehr. Schönheit und Wahrheit der Form sind für ihn Ausdruck „vordergründiger Sakralisierung“ (ebd.). Weshalb er allerdings in diesem Zusammenhang in bezug auf zeitgenössische liturgische Musik „die Frage nach einer transzendentalen Qualität“ (ebd.) stellt, bleibt unklar. Dies ist vermutlich auf das allgemeine terminologische Verwirrspiel zurückzuführen, das der Autor betreibt und in dem er Begriffe gerne aus ihren definitiven Zusammenhängen reißt. So trägt seine Erklärung der geforderten „transzendentalen Qualität“ - die, wie gesagt, nichts mit den Seinsqualitäten des Schönen, Wahren und Guten zu tun hat - nicht zum Verständnis des Begriffes bei. Was meint er wohl, wenn er sagt: „Diese Qualität erweist sich da, wo das Werk innerhalb des gottesdienstlichen Geschehens in einem Spannungsverhältnis steht, das es gewissermaßen auf seine Substanz hin durchsichtig macht“ (S. 298 f.)? Solch merkwürdige argumentative Nebelwerferei, die am Ende mehr Fragen an den Text übrigläßt als Auskünfte gibt, hilft wenig bei der Klärung von Sachverhalten. Sie ist jedoch typisch für Vorgehen und Stil etablierter progressistischer Theologie. Das allgemeine Begriffsgeklingel trägt allenfalls zur Verschleierung von Aussageabsichten bei, deren eindeutige Formulierung eine Festlegung des Verfassers bewirken könnte, die aber im Prozeß des allseitigen und ständigen Dialogisierens unerwünscht ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Forderung, die Liturgie müsse in der Integration des Menschlichen „das Andere (...) aufscheinen lassen“ (S. 298). Gemeint ist hier nicht das Göttliche, das die Welt zwar durchdringt, aber nicht von der Welt ist, sondern - im Sinne Karl Rahners - das Andere, das durch die Selbsttranszendenz des Menschen zustande kommt und damit *am* Menschen bleibt. Es kommt in der Liturgie nicht mehr zu einer Begegnung des Unvollkommenen mit dem Vollkommenen, die dem Menschen zur Vollendung hilft, sondern das Menschliche wird durch die Annahme

seiner selbst quasi „vergöttlicht“, wozu die Liturgie als Markt von Sinnangeboten dienlich ist. Gerhards sagt dazu: „Dies Andere wird aber nur als Anderes anerkannt werden können, wenn das Eigene wahrgenommen und angenommen wird, gerade auch in seiner Begrenztheit und Schuldhaftigkeit. Von da aus gesehen gehören in den christlichen Gottesdienst die erwähnten, mitunter vernachlässigten oder gar fehlenden Register. Hier ist der Ort, in dem bis zu einem gewissen Grade auch Brüskierung möglich, ja notwendig ist, die freilich nicht am Ende und absolut stehen darf, sondern die aufbrechen soll für eine Antwort, wie sie im christlichen Gottesdienst von Gott her auf uns zukommt. Hier kann auch das sogenannte Profane eine Berechtigung finden“ (S. 298).

In diesen Aussagen offenbart sich, wie grundlegend der Unterschied dieser Position zur genuin katholischen Liturgieauffassung ist, in der die gnadenhafte Erhebung der menschlichen Natur von außen kommt. Zwar setzt die Gnade die Natur voraus und knüpft an ihr an, ist aber keine aus der Natur hervorgehende Selbsttranszendenz. Begreift man allerdings in der Folge der Theologie Karl Rahners mit Karl Lehmann, auf den sich Gerhards zum Schluß bezieht (Vgl. S. 299), die Natur des Menschen als autonom, wobei diese Autonomie letztlich als grundsätzliche (!) Theonomie proklamiert wird, dann gibt es am Ende kein Argument mehr, Sakrales von Profanem zu unterscheiden, Objektives von Subjektivem, Göttliches von Geschöpflichem.

In dieser Dimension der Auseinandersetzung bewegt sich der zur Rede stehende Vortrag von Albert Gerhards. Er ist darin mehr als nur ein Diskussionsbeitrag zur Frage nach der Findung formaler Kriterien für die Einbindung zeitgenössischer Musik in die Liturgie. Er berührt das katholische Liturgieverständnis in seiner Herzmitte. Nun wäre dies ein vergleichsweise harmloser akademischer Schulstreit, wenn nicht für die Bemühungen kirchenmusikalischer Institutionen - genannt sei besonders der Allgemeine Cäcilienverband (ACV) - mittlerweile die von Gerhards mal unterschwellig, mal offen dargebotenen Grundlagen gelten würden - und zwar vor allem die Ausmerzung des Begriffes der Sakralität und des Begriffes der Objektivität. Dadurch erhalten die genannten Positionen eine existentielle Dimension, die nicht unterschätzt werden darf. Antikatholische Theorien werden dadurch institutionell verbreitet. Wenn der ACV schon die Basis der Katholizität verläßt, indem er sich an die theologischen Entwürfe von Albert Gerhards anhängt, was man im Verbandsorgan „Musica Sacra“ immer wieder nachlesen kann, sollte er nicht gleichzeitig als Organisation unter dem Etikett „katholisch“ rangieren. Es fragt sich in diesem Zusammenhang auch, wieso sich ein Publikationsorgan, das seit Jahren der Transmissionsriemen progressistisch-liturgischer Vorstellungen ist, weiterhin mit dem Titel „Musica Sacra“ schmückt, die es doch nach Auffassung von Albert Gerhards und seinen Helfershelfern gar nicht mehr geben kann, weil doch „Sakralität“ eine „beschwichtigungsästhetische“ Kategorie ist, die es auszumerzen gilt. Wird der geschilderte Gegensatz nicht zum vollen Bewußtsein gebracht, dann bleibt die Diskussion auf dem Gebiet der Liturgie ein Spiegelgefecht ein Umstand, den sich besonders die Schriftleitung von „Musica Sacra“ vor Augen führen sollte. Es geht nicht um die Frage nach Stil oder Form, sondern um die Frage nach dem Sinn dessen, was die Kirche als musica sacra bezeichnet, deren Wesen nicht durch

Liturgieprofessoren, sondern durch das Lehramt definiert wird. Außerhalb dieser Festlegungen ist nach katholischem Selbstverständnis keine Diskussion möglich. Wer dies dennoch tut, schließt sich selbst aus dem Bereich des Katholischen aus, wie es im vorliegenden Artikel in der Konfrontation der Positionen von Albert Gerhards und Kardinal Ratzinger deutlich geworden ist. Es wäre an der Zeit, daß dies auf breiter Ebene erkannt würde, bevor dem Trojanischen Pferd in der Stadt Gottes noch mehr Liturgieprofessoren entsteigen, um ihr Heiligtum vollständig zu verwüsten. -